

Beschluss über Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand der sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf, hat nach eingehender Erörterung und unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für die Einberufung von Sitzungen und die Fassung von Beschlüssen vorgeschriebenen Formen und Fristen am 22.02.2024 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Aus dem im Jahresabschluss der sino AG ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 30.09.2023 in Höhe von 1.695.605,70 EUR soll, unter Berücksichtigung der von der BaFin geforderten Eigenmittelausstattung und dem im Wirtschaftsjahr erwirtschafteten Jahresfehlbetrag, in diesem Jahr, bei einer am Tag der Hauptversammlung im wesentlichen unveränderten Liquiditätslage im Konzern, keine Dividendenzahlung an die Aktionäre vorgenommen werden. Der Bilanzgewinn soll vollständig auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Vorstand der sino AG beschließt heute, am 22.02.2024, dem Aufsichtsrat gemäß § 17 (1) der Satzung der sino AG und § 170 (2) AktG folgenden Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022/2023 zur Prüfung und anschließenden Beschlussfassung darüber in der Hauptversammlung vorzulegen:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022/2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den für das Geschäftsjahr 2022/2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn 1.695.605,70 EUR wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn:	1.695.605,70 EUR
Dividendenausschüttung:	0,00 EUR je Aktie bei 2.337.500 Aktien insgesamt mithin 0,00 EUR
Einstellung in Gewinnrücklagen:	0,00 EUR
Gewinnvortrag:	1.695.605,70 EUR

Düsseldorf, den 22.02.2024


Ingo Hillen, Vorstand


Karsten Müller, Vorstand